

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Preis- und Leistungsverzeichnis



01. Januar 2024

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	8
3.	Kontoauszug (pro Vorgang)	9
4.	Rechnungsabschluss	9
5.	Geduldete Kontoüberziehungen	9
6.	Kontowecker	10
7.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	10
8.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	10
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	10
1.	Überweisungen	10
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	10
1.1.1.	Überweisungsaufträge	10
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	13
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	14
1.2.1.	Überweisungsaufträge	14
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	16
2.	Lastschriften	17
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	17
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	17
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	17
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	18
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	18
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	18
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	19
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	19
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften	19
2.4.	Lastschrifteinzug	19
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	19
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	19
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	20
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	20
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	22
3.3.	GeldKarte	24
3.4.	Bargeldauszahlung	24
3.5.	Ausführungsfrist	27
4.	Kassengeschäfte	27
4.1.	Bargeldeinzahlung	27
4.2.	Bargeldauszahlung	27
5.	Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal	28
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	28
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	28
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	29
5.4.	Firmenkundenportal	31
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	31
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	31

Preis- und Leistungsverzeichnis



01. Januar 2024

6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	31
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank	31
III.	Scheckverkehr.....	32
1.	Allgemein	32
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	33
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland.....	33
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	33
2.3.	Umrechnungskurse.....	33
3.	Sorten und Edelmetalle	33
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	34
I.	Sparkonto.....	34
1.	Kennwortvereinbarung.....	34
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	34
3.	Vertrag zu Gunsten Dritter für den Todesfall.....	34
II.	Wertpapiere.....	34
D.	Kredite	35
I.	Kredite.....	35
II.	Bankbürgschaft (Aval).....	35
E.	Sonstiges	36
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	36
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.3, B.I.4, B II.3.1 h, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)	36
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden.....	37
IV.	Ermittlung einer neuen Kundenanschrift.....	37
V.	Vollmachten.....	37
VI.	Erbfallbearbeitung	37

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Saalesparkasse
Rathausstraße 5
06108 Halle (Saale)

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Stendal
HRA 32351

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Saalesparkasse

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@saalesparkasse.de

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Startkonto bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres (Startkonto < 21 Jahre)¹

Kontoführung – monatlicher Grundpreis inklusive folgender Leistungen:

0,00 €

- Guthabenverzinsung bis 1.500,00€
- belegte und beleglose Überweisungen und Ausführungen von Daueraufträgen in Euro innerhalb der EWR-Staaten
- Dauerauftrag einrichten und ändern beleglos und in der Filiale
- Bargeldauszahlungen am Geldautomaten mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Inland im girocard-System
- Bargeldeinzahlungen an Sparkassen-Geldautomaten mit Einzahlungsfunktion
- Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an der Kasse auf / vom eigenen Konto
- Gutschriften von Überweisungen und Lastschrifteinlösungen in Euro aus EWR-Staaten
- eine Sparkassen-Card (Debitkarte) – einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card
- Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro
- Online- und Mobile Banking
 - Sparkassen App
 - Nutzung pushTAN-Verfahren
- Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker oder im Elektronischen Postfach

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.3, 5, 6, 7; B.II.; B.III. und E berechnet.

Startkonto bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres (Startkonto 21 Jahre bis < 27 Jahre)¹

Hinweis: für Schüler, Auszubildende, Studenten, freiwillig Wehrdienstleistende und Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst sowie Absolventen eines freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahres bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres

Kontoführung – monatlicher Grundpreis inklusive folgender Leistungen:

0,00 €

- beleglose Überweisungen (ohne Überweisungen per Telefon und Echtzeit-Überweisungen) und Ausführungen von Daueraufträgen in Euro innerhalb der EWR-Staaten
- Dauerauftrag beleglos einrichten und ändern
- Bargeldauszahlungen am Geldautomaten mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Inland im girocard-System
- Bargeldeinzahlungen an Sparkassen-Geldautomaten mit Einzahlungsfunktion
- Gutschriften von Überweisungen und Lastschrifteinlösungen in Euro aus EWR-Staaten
- eine Sparkassen-Card (Debitkarte) – einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)
- Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro
- Online- und Mobile Banking
 - Sparkassen App
 - Nutzung pushTAN-Verfahren
- Kontoauszüge im Elektronischen Postfach

Dienstleistungspreise pro Geschäftsvorfall

- Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker

0,30 €

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.3, 5, 6, 7; B.II.; B.III. und E berechnet.

¹ pro Person ein Konto

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Klassikkonto

Kontoführung – monatlicher Grundpreis inklusive folgender Leistungen

3,90 €

- Online- und Mobile Banking
 - Sparkassen App
 - Nutzung pushTAN-Verfahren
- Dauerauftrag beleglos einrichten und ändern
- Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker oder im Elektronischen Postfach

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.3, 5, 6, 7; B.II.; B.III. und E berechnet.

Konto erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an ein Basiskonto in Sinne des Zahlungskontengesetzes.

Onlinekonto

Kontoführung monatlicher Grundpreis inklusive folgender Leistungen:

2,90 €

- beleglose Überweisungen (ohne Überweisungen per Telefon und Echtzeit-Überweisungen) und Ausführungen von Daueraufträgen in Euro innerhalb der EWR-Staaten
- Dauerauftrag beleglos einrichten und ändern
- Bargeldauszahlungen am Geldautomaten mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Inland im girocard-System
- Bargeldeinzahlungen an Sparkassen-Geldautomaten mit Einzahlungsfunktion
- Gutschriften von Überweisungen und Lastschriftlösungen in Euro aus EWR-Staaten
- eine Sparkassen-Card (Debitkarte) – einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)
- Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro
- Online- und Mobile Banking
 - Sparkassen App
 - Nutzung pushTAN-Verfahren
- Kontoauszüge im Elektronischen Postfach

Dienstleistungspreise pro Geschäftsvorfall

- Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker

0,30 €

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.3, 5, 6, 7; B.II.; B.III. und E berechnet.

Kompaktkonto

Kontoführung monatlicher Grundpreis inklusive folgender Leistungen:

7,90 €

- beleglose Überweisungen (ohne Überweisungen per Telefon und Echtzeit-Überweisungen) und Ausführungen von Daueraufträgen in Euro innerhalb der EWR-Staaten
- Dauerauftrag einrichten und ändern beleglos und in der Filiale
- Bargeldauszahlungen am Geldautomaten mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Inland im girocard-System
- Bargeldeinzahlungen an Sparkassen-Geldautomaten mit Einzahlungsfunktion
- Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an der Kasse auf / vom eigenen Konto
- Gutschriften von Überweisungen und Lastschriftlösungen in Euro aus EWR-Staaten
- zwei Sparkassen-Card (Debitkarte) – einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)
- Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro
- Online- und Mobile Banking
 - Sparkassen App
 - Nutzung pushTAN-Verfahren
- Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker oder im Elektronischen Postfach

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.3, 5, 6, 7; B.II.; B.III. und E berechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Preismodelle für Geschäftskonten

(Hat der Kunde ein Recht auf Vorsteuerabzug, handelt es sich um Nettopreise auch bei Entgelten gemäß den Kapiteln B.I.3, 5, 6, 7; B.II., B.III. und E.)

Giro-Online

Kontoführung monatlicher Grundpreis inklusive folgender Leistungen: 6,00 €

- Dauerauftrag beleglos einrichten und ändern
- Online- und Mobile Banking
 - Sparkassen App
 - Nutzung pushTAN-Verfahren
- Kontoauszüge im Elektronischen Postfach

Dienstleistungspreise pro Geschäftsvorfall

- Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker 0,30 €

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.3, 5, 6, 7; B.II.; B.III. und E berechnet.

Giro-Klassik

Kontoführung monatlicher Grundpreis inklusive folgender Leistungen: 10,00 €

- Dauerauftrag beleglos einrichten und ändern
- Online- und Mobile Banking
 - Sparkassen App
 - Nutzung pushTAN-Verfahren
- Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker oder im Elektronischen Postfach

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.3, 5, 6, 7; B.II.; B.III. und E berechnet.

Vereinsgiro

Kontoführung monatlicher Grundpreis inklusive folgender Leistungen: 0,00 €

- beleg hafte und beleglose Überweisungen und Ausführungen von Daueraufträgen in Euro innerhalb der EWR-Staaten
- Dauerauftrag einrichten und ändern
- Bargeldauszahlungen am Geldautomaten mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Inland im girocard-System
- Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an der Kasse auf / vom eigenen Konto
- Gutschriften von Überweisungen und Lastschrifteinlösungen in Euro aus EWR-Staaten
- Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro
- Kontoauszüge im Elektronischen Postfach

Dienstleistungspreise pro Geschäftsvorfall

- Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker 0,30 €

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.3, 5, 6, 7; B.II.; B.III. und E berechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug
 - bei Postversand zuzüglich Portokosten² 1,00 €
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle 1,00 €
- Wochenauszug
 - bei Postversand zuzüglich Portokosten² 1,00 €
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle 1,00 €
- Monatsauszug
 - bei Postversand zuzüglich Portokosten² 1,00 €
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle 1,00 €

Zustellung von Kontoauszügen, die nach 90 Tagen
am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden

- per Postversand Portokosten²
- ins Elektronische Postfach, wenn der Kunden Online-Banking Teilnehmer ist unentgeltlich

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- Maschinelle Nacherstellung je Auszug 3,00 €
- (max. bis 01.01.2011 rückwirkend)
- Manuelle Nacherstellung
 - pro Kontoauszugsblatt 3,00 €
 - zzgl. pro Monatsandruck 3,00 €

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen³.

4. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

5. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

² Portokosten sind abhängig vom Versandumfang und Empfängerland

³ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

6. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt
(Kontowecker „EWR-Währung“)

unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung über Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“) per

- SMS	0,09 €
- E-Mail	0,05 €
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,05 €

7. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	0,00 €
- fällige Sparraten	0,00 €
- Schließfachmietpreis	0,00 €

8. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungsmitel zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁴ in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁵

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

⁴ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

belegloser Überweisungsauftrag ⁶	max. 1 Geschäftstag
beleghafter Überweisungsauftrag ⁷	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁸

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

belegloser Überweisungsauftrag ⁹	max. 4 Geschäftstage
beleghafter Überweisungsauftrag ¹⁰	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹¹:

Überweisungsart		Modalitäten: je Überweisung in Euro							
		vom Girokonto							
		Start-konto <21 Jahre	Start-konto 21 bis < 27 Jahre	Klas-sik- konto	On- line- konto	Kom- pakt- konto	Giro- Online	Giro- Klas- sik	Ver- eins- giro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	beleghaft ^{12*}	0,00	1,00	1,00	2,00	1,00	2,00	1,00	0,00
	beleglos ¹³ per								
	- Online-Banking*	0,00	0,00	0,10	0,00	0,00	0,20	0,30	0,00
	- giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	0,00	0,00	0,10	0,00	0,00	0,20	0,30	0,00
	- SB-Terminal	0,00	0,00	0,20	2,00	0,00	0,20	0,30	0,00
	- Echtzeit-Überweisung ¹⁴	0,00	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
	- Telefon	0,00	1,00	1,00	2,00	1,00	2,00	1,00	0,00
	Retouren aus giro-pay paydirekt-Zahlungen**	-	-	-	-	-	0,05	0,05	-
	Datenfernübertragung	Siehe Kapitel B 5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS							
	per Dauerauftrag	0,00	0,00	0,20	0,00	0,00	0,20	0,30	0,00
Eilüberweisung***	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	
Überweisung, die auf eine	beleghaft ¹⁵	Überweisungsbetrag bis 250,00 €: 15,00€ Überweisungsbetrag über 250,00 €: 1,5 ‰ mind. 20,00€							

⁶ beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁷ beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁸ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

⁹ beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁰ beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹² beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹³ beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁴ beleglos: Überweisung per Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁵ beleghaft: Überweisung per Vordruck.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

andere Wahrung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	beleglos ¹⁶	berweisungsbetrag bis 250,00 €: 10,00€ berweisungsbetrag ber 250,00 €: 1,5 % mind. 15,00€
	Eiluberweisung***	20,00 €

* entgeltfreie Ausfuhrung bei uberweisungen fur wohltatige Zwecke z.B. Hilfsprojekte, im Online-Banking mittels Zahlungsart: Spende

** betrifft nur Geschaftsgirokonten

*** Zusatzentgelt bei beleghafter Ausfuhrung zzgl. Fremdgebuhren

S-Zentral

- Saldenubertrag (saldenmaiges Kontenclearing)	monatlich	50,00 €
- Umsatzubertrag (valutarisches Kontenclearing)	monatlich	50,00 €

bb) uberweisungen in einer anderen Wahrung als der Kontowahrung

Bei einer uberweisung mit Wahrungsumrechnung tragt der Zahler die folgenden Entgelte:

Hohede Entgelte¹⁷

uberweisung, die auf eine andere Wahrung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Entgelt (inklusive Courtage)
beleghaft	berweisungsbetrag bis 250,00 €: 18,00€ berweisungsbetrag ber 250,00 €: 1,5 % mind. 23,00€ bei Eiluberweisung zzgl. 20,00 €
beleglos	berweisungsbetrag bis 250,00 €: 13,00€ berweisungsbetrag ber 250,00 €: 1,5 % mind. 18,00€ bei Eiluberweisung zzgl. 20,00€

cc) Sonderregelung bei ausdrucklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrucklicher Weisung des Zahlers tragt der Zahler alle Entgelte der uberweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Hohede Entgelte¹⁸ analog bb) und zusatzlich

Fremdkosten der Auslandsbank inklusive Nachbelastungsrecht 20,00 €

Ist eine solche Weisung nicht ausfuhrbar, tragen Zahler und Zahlungsempfanger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausfuhrung eines uberweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank¹⁹

- per Postversand	1,25 € zzgl. Porto
- per Elektronischem Postfach	1,25 €

Bearbeitung eines uberweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	12,00 €
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	12,00 €
- keine SEPA-uberweisung	65,00 €

Bemuhende um die Wiederbeschaffung von uberweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfangers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	12,00 €
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	12,00 €
- keine SEPA-uberweisung	65,00 €

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfangers kann weitere Entgelte berechnen.

¹⁶ beleglos: uberweisung per Online-Banking oder Datenfernubertragung (DFU).

¹⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die uberweisung vom Zahler ausgelost und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgefuhrt hat.

¹⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die uberweisung vom Zahler ausgelost und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgefuhrt hat.

¹⁹ Dieses Entgelt wird nur fur die berechtigte Ablehnung der Ausfuhrung eines autorisierten uberweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Nachbearbeitung bei internationalen Überweisungen aufgrund unvollständiger und/oder falscher Angaben zu IBAN, BIC, Zielland, Währung, Betrag, Name des Auftraggebers, Name des Empfängers sowie bei Angabe besonderer Weisungen für die Ausführung im Bestimmungsland (soweit durch vom Kunden vertretende Umstände verursacht)

65,00 €

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

Dienstleistungsentgelt pro Geschäftsvorfall	Startkonto <21 Jahre	Startkonto 21 bis <27 Jahre	Klassik-konto	Online-konto	Kompakt-konto	Giro-Online	Giro-Klassik	Vereinsgiro
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
beleglos	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
in der Filiale	0,00	1,00	1,00	2,00	0,00	2,00	1,00	1,00

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung

10,00 €

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

Zusätzliche Kosten für nicht SEPA-Zahlungen aufgrund eines Auftrages des Kunden

- Spesen, Fax-Bestätigungen usw.

aufwandsabhängig

mind. 10,00 €

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet²⁰:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro							
	Startkonto <21 Jahre	Startkonto 21 bis <27 Jahre	Klassik-konto	Online-konto	Kompakt-konto	Giro-Online	Giro-Klassik	Vereinsgiro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,00	0,00	0,30	0,00	0,00	0,20	0,30	0,00
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	0,00	0,00	0,30	0,00	0,00	0,20	0,30	0,00
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	0,00	0,00	0,30	0,00	0,00	0,20	0,30	0,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	Überweisungsgutschrift bis 250,00 €: 10,00 € über 250,00 €: 1,5 ‰ mind. 15,00 € max. 250,00 €							
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Überweisungsgutschrift bis 250,00 €: 10,00 € zzgl. 20,00 € über 250,00 €: 1,5 ‰ mind. 15,00 € max. 250,00 € zzgl. 20,00 €							

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben:

3,00 €

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

Überweisungseingang zur Bargeldauszahlung – Auszahlung an fremde Kunden

pro Auftrag

15,00 €
(zzgl. Fremdgebühren)

²⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²¹ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)²² sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)²³

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)²⁴, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.²⁵

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²⁶

	Entgelt (inklusive Courtage)
beleghafte Überweisung	Überweisungsbetrag bis 250,00 €: 18,00 € Überweisungsbetrag über 250,00 €: 1,5 ‰ mind. 23,00€ bei Eilüberweisung zzgl. 20,00 €
beleglose Überweisung	Überweisungsbetrag bis 250,00 €: 13,00 € Überweisungsbetrag über 250,00 €: 1,5 ‰ mind. 18,00€ bei Eilüberweisung zzgl. 20,00 €

bbb) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte²⁷ analog aaa) und zusätzlich

Fremdkosten der Auslandsbank inklusive Nachbelastungsrecht

20,00 €

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED bzw. „BEN“)

²¹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

²² z. B. US-Dollar.

²³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

²⁴ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

²⁵ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

²⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte²⁸

Zielland (Produkt)		Entgeltregelung			
		0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)		1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	
SEPA-Drittstaaten ²⁹					
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)		Siehe Kapitel B Nr. II 1.1.1.aa) Überweisung mit IBAN in Euro			
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)		Siehe Kapitel B Nr. II 1.1.1.aa) Überweisung mit IBAN in Euro			
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	beleghaft	Überweisungsbetrag bis 250,00 €: 15,00€ Überweisungsbetrag über 250,00 €: 1,5 ‰ mind. 20,00 €		Überweisungsbetrag bis 250,00 €: 15,00€ Überweisungsbetrag über 250,00 €: 1,5 ‰ mind. 20,00 €	
	beleglos	Überweisungsbetrag bis 250,00 €: 10,00€ Überweisungsbetrag über 250,00 €: 1,5 ‰ mind. 15,00 €		Überweisungsbetrag bis 250,00 €: 10,00€ Überweisungsbetrag über 250,00 €: 1,5 ‰ mind. 15,00 €	

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen: 20,00 €

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

	Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
Fremdwährungsentgelt	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	3,00 €
Fremdwährungsentgelt und Fremdkosten der Auslandsbank inkl. Nachbelastungsrecht	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	3,00 € 20,00 €

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank³⁰

- per Postversand 1,25 € zzgl. Porto
- per Elektronischem Postfach 1,25 €

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 12,00 €
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 12,00 €
- keine SEPA-Überweisung 65,00 €

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 12,00 €
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 12,00 €
- keine SEPA-Überweisung 65,00 €

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Nachbearbeitung bei internationalen Überweisungen aufgrund unvollständiger und/oder falscher Angaben zu IBAN, BIC, Zielland, Währung, Betrag, Name des Auftraggebers, Name des Empfängers sowie bei Angabe besonderer Weisungen für die Ausführung im Bestimmungsland (soweit durch vom Kunden vertretende Umstände verursacht) 65,00 €

²⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁰ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Zusätzliche Kosten für nicht SEPA-Zahlungen aufgrund eines Auftrages des Kunden

- Spesen, Fax-Bestätigungen usw.

aufwandsabhängig

mind. 10,00 €

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

Dienstleistungsentgelt pro Geschäftsvorfall	Startkonto <21 Jahre	Startkonto 21 bis <27 Jahre	Klassikkonto	Onlinekonto	Kompaktkonto	Giro-Online	Giro-Klassik	Vereinsgiro
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
beleglos	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
in der Filiale	0,00	1,00	1,00	2,00	0,00	2,00	1,00	1,00

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte³¹

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet

die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten³² - Überweisungsgutschrift	
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Siehe Kapitel B Nr. II 1.1.2. Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	Siehe Kapitel B Nr. II 1.1.2. Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	
- Überweisungsgutschrift	bis 250,00 €: 10,00 € über 250,00 €: 1,5 ‰ mind. 15,00 € max. 250,00 €

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisungen:

20,00 €

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
Fremdwährungsentgelt	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	3,00 €
Fremdwährungsentgelt	2 („CRED“ bzw. „BEN“)	3,00 €

³¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

³² Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³³

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁴

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Start-konto <21 Jahre	Start-konto 21 bis < 27 Jahre	Klassik-konto	Online-konto	Kompakt-konto	Giro-Online	Giro-Klassik	Vereins-giro
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00	0,00	0,30	0,00	0,00	0,20	0,30	0,00
Laden Prepaid	0,00	0,00	0,20	0,00	0,00	0,20	0,30	0,00

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift³⁵ durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand

1,25 € zzgl. Porto

- per Elektronischem Postfach

1,25 €

Lastschriftrückgaben

3,00 €

(Rückgabeentgelt lt. Lastschriftabkommen / Aufwendungsersatz nach § 670 BGB, zu zahlen durch den Zahlungsempfänger)

Lastschriftsperre auf Weisung des Nicht-Verbrauchers

8,00 €

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁶

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Start-konto <21 Jahre	Start-konto 21 bis < 27 Jahre	Klassik-konto	Online-konto	Kompakt-konto	Giro-Online	Giro-Klassik	Vereins-giro
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00	0,00	0,30	0,00	0,00	0,20	0,30	0,00

³³ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁵ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c) **Sonstige Entgelte**

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand

1,25 € zzgl. Porto

- per Elektronischem Postfach

1,25 €

Lastschiffrückgaben

(Rückgabeentgelt lt. Lastschriftabkommen / Aufwendungsersatz nach § 670 BGB, zu zahlen durch den Zahlungsempfänger)

3,00 €

SEPA-Firmen-Lastschrift-Mandat

- Einrichtung/Änderung

8,00 €

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

12,00€

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) **Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁷**

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁸	siehe Kapitel B Nr. II 2.1.1.b)

b) **Sonstige Entgelte**

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank³⁹

- per Postversand

1,25 € zzgl. Porto

- per Elektronischem Postfach

1,25 €

Lastschiffrückgaben

(Rückgabeentgelt lt. Lastschriftabkommen / Aufwendungsersatz nach § 670 BGB, zu zahlen durch den Zahlungsempfänger)

3,00 €

Lastschriftsperre auf Weisung des Nicht-Verbrauchers

8,00 €

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) **Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁰**

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁴¹	siehe Kapitel B Nr. II 2.1.2.b)

³⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁸ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁴⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴¹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand

1,25 € zzgl. Porto

- per Elektronischem Postfach

1,25

Lastschiffrückgaben

3,00 €

(Rückgabeentgelt lt. Lastschriftabkommen / Aufwendungsersatz nach § 670 BGB, zu zahlen durch den Zahlungsempfänger)

SEPA-Firmen-Lastschrift-Mandat

- Einrichtung/Änderung

8,00 €

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

12,00 €

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und

wiederkehrenden Lastschriften

frühestens 28 Kalendertage und

spätestens 1 Geschäftstag bis 12:05 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften

bei Einmal- und

wiederkehrenden Lastschriften

frühestens 28 Kalendertage und

spätestens 1 Geschäftstag bis 10:05 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

2.4. Lastschrifteinzug⁴²

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift

Dienstleistungsentgelt pro Geschäftsvorfall	Startkonto <21 Jahre	Startkonto 21 bis <27 Jahre	Klassik-konto	Online-konto	Kompakt-konto	Giro-Online	Giro-Klassik	Vereins-giro
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzelauftrag SEPA-Basis Lastschrifteinzug	0,00	0,00	0,30	0,00	0,00	0,20	0,30	0,00

b) Sammelauftrag

- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift

siehe Kapitel B. 5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift

Dienstleistungsentgelt pro Geschäftsvorfall	Startkonto <21 Jahre	Startkonto 21 bis <27 Jahre	Klassik-konto	Online-konto	Kompakt-konto	Giro-Online	Giro-Klassik	Vereins-giro
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzelauftrag SEPA-Firmen-Lastschrifteinzug	0,00	0,00	0,30	0,00	0,00	0,20	0,30	0,00

b) Sammelauftrag

- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift

siehe Kapitel B. 5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS

⁴² Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁴³

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

(bei vorzeitiger Rückgabe erfolgt eine anteilmäßige Erstattung des vorausgezählten Entgeltes gemäß § 675h Abs. 3 BGB)

Sparkassen-Komfortpaket Silber – Mastercard Standard/Visa Standard^{44,45}

- Hauptkarte	jährlich	30,00 €
- Zusatzkarte	jährlich	24,00 €

Sparkassen-Reise- und Komfortpaket Gold – Mastercard Gold/Visa Gold^{44,45}

- Hauptkarte	jährlich	84,00 €
- Zusatzkarte	jährlich	63,00 €

Mastercard Platinum/Visa Platinum^{44,45}

- Hauptkarte	jährlich	200,00 €
- Zusatzkarte	jährlich	180,00 €

Mastercard Business Standard/Visa Business-Card Standard⁴⁵ jährlich 20,00 €

Mastercard Business Gold/Visa Business-Card Gold⁴⁵ jährlich 65,00 €

b) Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte)

(bei vorzeitiger Rückgabe erfolgt eine anteilmäßige Erstattung des vorausgezählten Entgeltes gemäß § 675h Abs. 3 BGB)
(keine Neuabschlüsse möglich)

Sparkassen-Komfortpaket Silber – Mastercard Basis/Visa Basis⁴⁴ jährlich 36,00 €

Sparkassen-Komfortpaket Silber – Mastercard Basis/Visa Basis – jährlich 18,00 €
für Minderjährige⁴⁶

c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture-Card:

- aus Galerie		inklusive
- individuelles Motiv		
- Sparkassen-Komfortpaket Silber		inklusive
- Sparkassen-Reise- und Komfortpaket Gold		inklusive

⁴³ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis n) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

⁴⁴ Jahrespreis einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard/Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte).

⁴⁵ Kreditkarte vorbehaltlich einer Bonitätsprüfung

⁴⁶ Jahrespreis, ab 13 Jahre einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Mastercard/Visa (Kredit- oder Debitkarte).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten

Mehrwertleistung	Sparkassen-komfortpaket		Platinum	BusinessCard	
	Silber	Gold		Standard	Gold
Nutzung Sparkassen-Shoppingportal mit Sofortrabatten, Cashback und Gutscheinen	✓	✓	✓		
Nutzung Sparkassen-Reiseportal mit Bestpreisgarantie und bis zu 5% Rückvergütung		✓	✓		
Kostenfrei Bargeld im Ausland*		✓	✓		
Internetkäuferschutz	✓	✓	✓	✓	✓
Wunsch-PIN	✓	✓	✓	✓	✓
Reisenotfallservice	✓	✓	✓	✓	✓
Persönlicher Concierge-Service (weltweiter Auftrags-, Buchungs-, und Travel-Service)			✓		
Exklusive Mitgliedschaft in der Platinum Golf-Community			✓		
Optionaler Priority-Pass mit weltweitem Zutritt zu Airport-Lounges			✓		
Versicherungsleistungen					
• Reiserücktritts- und Reiseabbruchkostenversicherung		✓	✓		✓
• Auslandsreise-Krankenversicherung		✓	✓		✓
• Auslands-Auto-Schutzbriefversicherung		✓	✓		
• Absicherung der Selbstbeteiligung bei Mietfahrzeugversicherung			✓		✓
• Verkehrsmittel-, Auslandsreise- und Unfallversicherung				✓	
• Reisegepäck-Versicherung					✓

* Geldautomatenbetreiber im Ausland können Entgelte erheben auf die die Sparkasse keinen Einfluss hat.

e) Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) – Notfallservice

- Notfallgeld einmalig 80,00 €

f) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden 15,00 €

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht
- wegen Namensänderung
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card⁴⁷

g) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁴⁸ Portokosten

h) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung

- per Postversand 7,50 €

i) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden 0,00 €

(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)

⁴⁷ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

⁴⁸ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- j) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁴⁹ im EWR⁵⁰** unentgeltlich
- k) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵¹ im EWR⁵²**
- in EWR-Fremdwährung⁵³ - Währungsumrechnungsentgelt⁵⁴ 1,5 % des Umsatzes
 - in Drittstaatenwährung⁵⁵ 1,5 % des Umsatzes
- l) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁶ außerhalb des EWR⁵⁷** 1,5 % des Umsatzes
- m) **Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- n) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁵⁸** 5,00 EUR
- Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

- a) **Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)**
(bei vorzeitiger Rückgabe erfolgt eine anteilmäßige Erstattung des vorausgezählten Entgeltes gemäß § 675h Abs. 3 BGB)

Sparkassen-Card (Debitkarte) Preis pro Jahr*	Start-konto < 21 Jahre	Start-konto 21 bis < 27 Jahre	Klas-sik- konto	Online- konto	Komp- pakt- konto	Giro- Online	Giro- Klas- sik	Ver- eins- giro
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Erste Sparkassen-Card (Debitkarte)	0,00	0,00	9,00	0,00	0,00	9,00	9,00	9,00
Zweite Sparkassen-Card (Debitkarte)	9,00	9,00	9,00	9,00	0,00	9,00	9,00	9,00
Weitere Sparkassen-Card (Debitkarte)	9,00	9,00	9,00	9,00	9,00	9,00	9,00	9,00

⁴⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁵⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

⁵¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

⁵³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

⁵⁸ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

* einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)⁵⁹

b) Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)⁶⁰

Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz⁶¹:

- Bargeldauszahlung an Geldautomaten⁶²
 - an eigenen Geldautomaten der Sparkasse bis zu 1.000,00 €
 - an fremden Geldautomaten im Inland bis zu 1.000,00 €
 - an fremden Geldautomaten im Ausland bis zu 1.000,00 €
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁶³
 - mit girocard/electronic cash und Geheimzahl bis zu 5.000,00 €
 - im In- und Ausland mit Maestro und Geheimzahl bis zu 2.200,00 €
- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion) bis zu 500,00 €
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse⁶⁴ bis zu 10.000,00 €

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden 9,00 €

- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht
- wegen Namensänderung
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte)⁶⁵

d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden. 0,00 €

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)

e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁶⁶ im EWR⁶⁷ unentgeltlich

Dienstleistungsentgelt pro Geschäftsvorfall	Start-konto < 21 Jahre	Start-konto 21 bis < 27 Jahre	Klassik-konto	Online-konto	Kompakt-konto	Giro-Online	Giro-Klassik	Vereins-giro
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kartenzahlung mit Sparkassen-Card (Debitkarte)	0,00	0,00	0,30	0,00	0,00	0,20	0,30	0,00

⁵⁹ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

⁶⁰ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr.2 in AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁶¹ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁶² Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁶³ Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁶⁴ Nur mit einer physischen Karte möglich.

⁶⁵ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

⁶⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁶⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- f) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁸ im EWR⁶⁹ und in Europa**
- in EWR-Fremdwährung⁷⁰ - Währungsumrechnungsentgelt⁷¹ 1,5 % des Umsatzes
 - in Drittstaatenwährung⁷² 1,5 % des Umsatzes
- zzgl. Dienstleistungsentgelt pro Geschäftsvorfall Kartenzahlung gemäß B II 3.2.e)
- g) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁷³ außerhalb des EWR⁷⁴ und Europa** 1,5 % des Umsatzes
mind. 1,00 €
- zzgl. Dienstleistungsentgelt pro Geschäftsvorfall Kartenzahlung gemäß B II 3.2.e)
- h) **Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- i) **vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁷⁵** 5,00 €
- Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

- an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals) unentgeltlich
- an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken unentgeltlich
- an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister unentgeltlich
- an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind unentgeltlich

3.4. Bargeldauszahlung⁷⁶

a)	Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
-	mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	entfällt	unentgeltlich ⁷⁷
-	mit unserer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,95 EUR

⁶⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁵ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁷⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁷⁷ In Abhängigkeit des gewählten Kontomodells kann ein Dienstleistungsentgelt je Transaktion anfallen (siehe Kapitel B Nummer II. 4.2.).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,95 EUR
b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁷⁸)	am Schalter	am Geldautomaten⁷⁹
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁸⁰ erheben: Verfügungen in Euro ⁸¹		
- im girocard-System	entfällt	unentgeltlich
- im Maestro-System	entfällt	5,00 EUR
- im Debit Mastercard-System	entfällt	5,00 EUR
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁸² erheben: Verfügungen in Euro ⁸³		
- im Maestro-System	entfällt	5,00 EUR
- im Debit Mastercard-System	entfällt	5,00 EUR
- bei ZD im EWR im Maestro- oder Debit Mastercard-System in Fremdwährung ⁸⁴		
- in EWR-Fremdwährung ⁸⁵	entfällt	5,00 EUR
- in Drittstaatenwährung ⁸⁶	entfällt	5,00 EUR
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸⁷ im Maestro- oder Debit Mastercard-System	entfällt	5,00 EUR

⁷⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁹ In Abhängigkeit des gewählten Kontomodells kann zusätzlich ein Dienstleistungsentgelt je Transaktion anfallen (siehe Kapitel B Nummer II. 4.2.).

⁸⁰ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁸¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸² In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁸³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR ⁸⁸)		am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland in Euro ⁸⁹		3 % des Umsatzes mind. 5,95 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,95 EUR
		am Schalter	am Geldautomaten
- im Ausland innerhalb des EWR in Euro ⁹⁰	- mit der Kreditkarte des Sparkassen-Reise- und Komfortpaketes Gold / Platinum Kreditkarte	3 % des Umsatzes mind. 5,95 EUR	unentgeltlich
	- sonstige Mastercard/Visa Kartenprodukte	3 % des Umsatzes mind. 5,95 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,95 EUR
- im Ausland innerhalb des EWR ⁹¹ (in EWR-Fremdwährung ⁹²)	- mit der Kreditkarte des Sparkassen-Reise- und Komfortpaketes Gold / Platinum Kreditkarte zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁹³	3 % des Umsatzes mind. 5,95 EUR	unentgeltlich
	- sonstige Mastercard/Visa Kartenprodukte zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁹⁴	3 % des Umsatzes mind. 5,95 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,95 EUR
		1,5% des Umsatzes	1,5% des Umsatzes
- im Ausland innerhalb des EWR in Drittstaatenwährung ⁹⁵ und außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹⁶	- mit der Kreditkarte des Sparkassen-Reise- und Komfortpaketes Gold / Platinum Kreditkarte	4,5 % des Umsatzes mind. 5,95 EUR	unentgeltlich
	- sonstige Mastercard/Visa Kartenprodukte	4,5 % des Umsatzes mind. 5,95 EUR	3,5 % des Umsatzes mind. 5,95 EUR

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

⁸⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹² Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Poinischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹³ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁶ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁹⁷ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Kassengeschäfte⁹⁸

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Konto

Dienstleistungsentgelt pro Geschäftsvorfall Bargeldeinzahlung	Startkonto < 21 Jahre	Startkonto 21 bis < 27 Jahre	Klassik-konto	Online-konto	Kompakt-konto	Giro-Online	Giro-Klassik	Vereinsgiro
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
an der Kasse	0,00	0,50	0,50	2,00	0,00	2,00	1,00	0,00
an eigenen Geldautomaten mit Einzahlungsfunktion	0,00	0,00	0,30	0,00	0,00	0,20	0,30	0,00
an Geldautomaten der Sparkassenorganisation mit Einzahlungsfunktion ⁹⁹	0,00	0,00	0,30	0,00	0,00	0,20	0,30	0,00

zusätzlich bei:

Münzgeldeinzahlungen mittels Safebag pro Safebag 5,00 €

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)

Dienstleistungsentgelt pro Geschäftsvorfall Bargeldauszahlung	Startkonto < 21 Jahre	Startkonto 21 bis < 27 Jahre	Klassik-konto	Online-konto	Kompakt-konto	Giro-Online	Giro-Klassik	Vereinsgiro
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
an der Kasse	0,00	0,50	0,50	2,00	0,00	2,00	1,00	0,00
am Geldautomaten mit der Sparkassen-Card (Debitkarte)	0,00	0,00	0,30	0,00	0,00	0,20	0,30	0,00

⁹⁷ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁹⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁹⁹ Bei teilnehmenden Sparkassen des SB-Einzahlverbundes. Es kann ein direktes Kundenentgelt anfallen, dessen Höhe die automatenbetreibende Sparkasse vor Einzahlung mit dem Karteninhaber am Geldautomaten vereinbart.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal¹⁰⁰

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

Bereitstellung des Online-Banking Zuganges mit:

Sicherungsverfahren PIN/TAN		0,00 €
- Bereitstellung chipTAN mit Sparkassen-Card		0,00 €
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card für chip TAN	pro Jahr	2,00 €
- Bereitstellung von pushTAN ¹⁰¹	je pushTAN	0,00 €

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID		
- mit elektronischer Unterschrift		50,00 €
- ohne elektronischer Unterschrift		80,00 €
- Einrichtung: Kontonummer für ein Service-Rechenzentrum		15,00 €
- Einrichtung: Teilnehmer ID		0,00 €
- Einrichtung: Konto inkl. UDV-DAT-Segment		0,00 €
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen		0,00 €
- Zugang je Kunden-ID	mtl.	15,00 €
- App „Unterschriftenmappe“ für Kunden mit EBICS-Freischaltung		0,00 €
- A006-Signaturkarte – Angebot nur auf Kundenwunsch einmalig zzgl. gesetzl. Ust.		15,00 €

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden¹⁰²

- Bereitstellung im SWIFT-Format MT 940/MT 942 bzw. CAMT53/ CAMT52		
a) pro Konto und/oder	mtl.	0,00 €
b) pro bereitgestelltem Umsatz		0,00 €
- Bereitstellung im SWIFT-Format MT 940 bzw. CAMT53 über Service-Rechenzentrum		
a) pro Konto und/oder	mtl.	3,00 €
b) pro bereitgestelltem Umsatz		0,00 €
- Bereitstellung im Format CAMT54		
- pro bereitgestellter Datei		3,00 €

¹⁰⁰ Zahlungsaufträge werden im Online-Banking (PIN/TAN/FinTS) mittels eines Zahlungsverkehrslimits gesteuert. Über das maximal mögliche ZV-Tageslimit informiert Sie ihr Berater.

¹⁰¹ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugewandt ist.

¹⁰² Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS¹⁰³

Beauftragung mittels FinTS:									
Zahlungsauftrag		Startkonto < 21 Jahre	Startkonto 21 bis < 27	Klassik-konto	Online-konto	Kompakt-konto	Giro-Online	Giro-Klassik	Ver-eins-giro
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Überweisungen									
SEPA-Überweisung in Euro	je Einzelauftrag	0,00	0,00	0,10	0,00	0,00	0,20	0,30	0,00
	Sammelauftrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁴ und - in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁵	zzgl. je darin enthaltener Überweisung	0,00	0,00	0,10	0,00	0,00	0,20	0,30	0,00
	je Einzel-Echtzeit-Überweisung	0,00	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
	Echtzeit-Überweisung Sammelauftrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	zzgl. je darin enthaltener Echtzeit-Überweisung	0,00	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen							0,00 EUR		
- je für den Kunden bereit gestellte Statusreport-Nachricht									
Lastschrifteinzug									
im SEPA-Basis- und SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften	je Einzelauftrag	0,00	0,00	0,30	0,00	0,00	0,20	0,30	0,00
	Sammelauftrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	zzgl. je darin enthaltener Lastschrift	0,00	0,00	0,30	0,00	0,00	0,20	0,30	0,00
- innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁶ und in - SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁷									

¹⁰³ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

¹⁰⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁵ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁷ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	Preis in Euro
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	3,00 €
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	0,00 €
Überweisungen	
- SEPA-Überweisungen in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁸ und in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁹	
• Sammelauftrag	0,00 €
• zzgl. je im Sammelauftrag enthaltene Überweisung	0,05 €
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁰ und in SEPA-Drittstaaten ¹¹¹	
• Sammelauftrag	0,00 €
• zzgl. je im Sammelauftrag enthaltene Überweisung	0,50 €
Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen - je für den Kunden bereit gestellte Statusreport-Nachricht	0,00 €
- Eilüberweisung (als CCU-Auftrag an Empfänger bei fremden Kreditinstituten)	
• Sammelauftrag	0,00 €
• zzgl. je im Sammelauftrag enthaltene Überweisung	7,50 €
Lastschriftinzug	
- SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹² und in SEPA-Drittstaaten ¹¹³	
• Sammelauftrag	0,00 €
• zzgl. je im Sammelauftrag enthaltene Lastschrift	0,05 €
- SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁴ und in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁵	
• Sammelauftrag	0,00 €
• zzgl. je im Sammelauftrag enthaltene Lastschrift	0,05 €
Gutschrift aus Zahlungen am Point of Sale* im electronic cash-, Lastschrift- und giropay paydirekt-Verfahren	
• je im Sammelauftrag enthaltene Lastschrift	0,05 €

* z.B.: automatisierte Kassen oder Online-Shop

¹⁰⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹¹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹³ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁵ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5.4. Firmenkundenportal

Grundpreis	mtl.	5,00 €
Nutzerabhängiges Entgelt		
- 3 Nutzer	mtl.	inklusive
- 4. bis 10. Nutzer	je weiterem Nutzer mtl.	2,00 €
- 11. bis 20. Nutzer	je weiterem Nutzer mtl.	1,50 €
- ab 21. Nutzer	je weiterem Nutzer mtl.	1,00 €

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹¹⁶ in EWR-Fremdwährung¹¹⁷ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹¹⁸ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage Saalesparkasse veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro-Wechsellkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind im Internet unter www.ecb.europa.eu/stats/exchange/eurofxref/html/index.en.html veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember.

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

¹¹⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁷ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹¹⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

- Geschäftsstelle: bis zum Ende der Servicezeiten
- SB-Terminal, Online-Banking/FinTS: 15:00 Uhr
- Datenfernübertragung: 15:00 Uhr
- Telefon-Banking: 15:00 Uhr
- Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege: Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung

Dienstleistungsentgelt pro Geschäftsvorfall Scheckeinlösungen	Start-konto < 21 Jahre	Start-konto 21 bis < 27 Jahre	Klassik-konto	Online-konto	Kompakt-konto	Giro-Online	Giro-Klassik	Vereins-giro
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	0,00	0,00	0,30	0,00	0,00	0,20	0,30	0,00

Scheckeinzug (Inland)

Dienstleistungsentgelt pro Geschäftsvorfall Scheckeinzug	Start-konto < 21 Jahre	Start-konto 21 bis < 27 Jahre	Klassik-konto	Online-konto	Kompakt-konto	Giro-Online	Giro-Klassik	Vereins-giro
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	0,00	1,00	1,00	2,00	0,00	2,00	1,00	0,00

Scheckvordrucke 0,00 €
 Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden 0,00 €
 Codierung von Bar- und Verrechnungsscheckvordrucken 0,00 €

Bereitstellung eines Bankschecks pro Scheck 15,00 €

Scheckrückgabe

- Weiterbelastung Fremdgebühren an Einreicher Fremdgebühren
 - Saalesparkasse ist bezogenes KI – Einreicher eigener Kunde 0,00 €

Wertstellung

- Scheckeinreichungen
 • eigenes Kreditinstitut Buchungstag
 • andere Kreditinstitute
 - Eingang vorbehalten Buchungstag+ 2 Geschäftstage
 - Inkasso Buchungstag
 - Scheckeinlösung Buchungstag

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹¹⁹

per Scheck oder Barscheck		
- in Euro	1,5‰ des Scheckbetrages, mind.	15,00 €
- in Euro – Belastung durch Inkasso	3,0‰ des Scheckbetrages, mind.	30,00 €
- in einer anderen Währung	1,5‰ des Scheckbetrages, mind.	15,00 €
- in einer anderen Währung – Belastung durch Inkasso	3,0‰ des Scheckbetrages, mind.	30,00 €
	zzgl. Fremdwährungsentgelt	3,00 €
Banken-Order-Scheckerstellung durch Norddeutsche Landesbank		10,00 €

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

Gutschrift Eingang vorbehalten (e.V.)		
- in EUR	1,5‰ des Scheckbetrages, mind.	15,00 €
- Fremdwährung	1,5‰ des Scheckbetrages, mind. zzgl. Fremdwährungsentgelt	15,00 € 3,00 €
Gutschrift nach Eingang Inkasso		
- in EUR	3,0‰ des Scheckbetrages, mind.	30,00 €
- Fremdwährung	3,0‰ des Scheckbetrages, mind. zzgl. Fremdwährungsentgelt	30,00 € 3,00 €
gegebenenfalls zzgl. Porto und Fremdkosten		
Rückscheck		
- Rückscheckbearbeitung je nicht eingelöstem Scheck		50,00 €

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies ist im Internet unter www.ecb.europa.eu/stats/exchange/eurofxref/html/index.en.html veröffentlicht oder] auf Anfrage erhältlich.

3. Sorten und Edelmetalle

Verkauf von Sorten / Edelmetalle

- Kurs	Bayern LB –Schalter-Verkaufskurs
- Abwicklungsentgelt	0,00 €
- Direktversand an Kunden	12,50 €
- Abholung in Filiale	0,00 €

Rücknahme von Sorten / Edelmetalle

- Kurs	Bayern LB –Schalter-Verkaufskurs
--------	----------------------------------

¹¹⁹ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

Kennwortvereinbarung

pro Kennwort

10,00 €

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung

Einzahlungstag

- Letzter Tag der Verzinsung

Tag vor dem Auszahlungstag

3. Vertrag zu Gunsten Dritter für den Todesfall

Vertrag zu Gunsten Dritter für den Todesfall

pro Vertrag

20,00 €

II. Wertpapiere

Es gelten die Preise der S Broker AG & Co. KG und der Deka Bank Deutsche Girozentrale.

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

Sicherheiten

- Versand eines hinterlegten Kfz-Briefes an die Zulassungsstelle bzw. den TÜV	pro Vorgang	20,00 €* [*]
- Vorübergehende Herausgabe eines hinterlegten KFZ- Briefes an den Kreditnehmer	pro Vorgang	20,00 €* [*]
- Bearbeitungsentgelt für den Tausch von Sicherheiten auf Wunsch des Darlehensnehmers	pro Vorgang	100,00 €* [*]
- Aufwendersersatz bei Wechsel der Gebäudeversicherung, (Verzicht bei einem Wechsel zur ÖSA)	pro Vorgang	25,00 €* [*]
- Aufwendersersatz für die Hinterlegung einer Verpfändung oder Abtretung von in der Sparkasse geführten Spar- und Termineinlagen für Dritte	pro Vorgang	25,00 €* [*]

Sicherheiten und Grundpfandrechte

- Erteilung von Löschungsbewilligungen	pro Vorgang	0,00 €
- Entgelt für Wertermittlungen im Auftrag fremder Institute, inklusive Fotodokumentation	pro Stunde	85,00 € zzgl. Ust.
- Siegelungsentgelt außerhalb eines Treuhandauftrages – für Erklärungen (Löschungsbewilligungen, Pfandentlassungen, Abtretungen, Rangänderungen) in grundbuchrechtlich vorgeschriebener Form des § 29 GBO		
- Grunds Schuldbetrag ≤ 10.000 EUR	pro Urkunde	15,00 € *
- Grunds Schuldbetrag ≤ 50.000 EUR	pro Urkunde	40,00 € *
- Grunds Schuldbetrag ≤ 100.000 EUR	pro Urkunde	65,00 € *
- Grunds Schuldbetrag ≤ 250.000 EUR	pro Urkunde	130,00 € *
- Grunds Schuldbetrag ≤ 500.000 EUR	pro Urkunde	230,00 € *
- Grunds Schuldbetrag ≤ 1.000.000 EUR	pro Urkunde	430,00 € *
- Grunds Schuldbetrag > 1.000.000 EUR	pro Urkunde	900,00 € *

Sonstiges

- Bearbeitungsentgelt für Änderungen der Finanzierungsstruktur nach Zusage durch die Sparkasse, sofern vom Darlehensnehmer zu vertreten. Beachte: Stundungen und Aussetzungen (Zahlungsaufschübe) von Immobilienverbraucherdarlehen sind unentgeltlich.	pro Vorgang	100,00 € *
---	-------------	------------

Umschreibungen bei Eigentums- oder Schuldnerwechsel

- Bearbeitungsentgelt für die Umschreibung auf den überlebenden Mitdarlehensnehmer bzw. Erben	pro Darlehen	0,00 €
- Bearbeitungsentgelt für Schuldnerwechsel und Schuldhaftentlassungen (ist vom zu entlassenden Darlehensnehmer zu tragen)	pro Darlehen	1,00 % der valutierten Darlehens- summe* mind. 100,00 €* [*]

II. Bankbürgschaft (Aval)

Avalprovision

- je Einzelaval bis unter 10.000,00 €	3,50% p.a.*	des ursprünglichen Avalbetrages
- je Einzelaval ab 10.000,00 € bis unter 100.000,00 €	2,00% p.a.*	des ursprünglichen Avalbetrages

Für Avale ab 100.000,00 € – von 0,80% bis 1,75% p.a.* des ursprünglichen Avalbetrages, abhängig von Laufzeit und Risiko, jeweils individuelle Vereinbarung im vorstehenden Entgeltbereich.

* Hat der Kunde ein Recht auf Vorsteuerabzug, handelt es sich um Nettopreise zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Saldenbestätigung/Valutenbestätigung/Zinsbescheinigung ¹²⁰	pro Vorgang	14,99 € inkl. Ust.
- Bestätigung der gesamten Geschäftsverbindung	pro Vorgang	150,00 € zzgl. Ust.
- Münzgeldservice – Ausgabe von Rollen an eigene Kunden (außer Auszahlung vom Konto)	pro Rolle pro Vorgang	0,30 € 5 Rollen frei
- Personalisierung von Zahlungsverkehrsvordrucken		
- Empfängerkonto im Haus	pro angefangene 100 Stück	5,00 €
- Empfängerkonto nicht im Haus	pro angefangene 100 Stück	10,00 €
- Kopieanforderung von Zahlungsverkehrsbelegen (Belegablage im eigenen Haus)	einmalig	3,50 €
- Nachforschung mit Einsichtnahme in die Videoaufzeichnung inkl. eines geprinteten Bildes (vom Kunden zu verantwortende Reklamationen)		15,00 €
- Nachforschung mit Einsichtnahme in die Videoaufzeichnung jedes weitere Bild (vom Kunden zu verantwortende Reklamationen)		5,00 €
- Nachforschungen		
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)		unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		15,00 € zzgl. Fremdgebühren
- aufwendige Reklamationen / Sonderarbeiten (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	je nach Aufwand	pro Stunde 30,00 €

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.3, B.I.4, B II.3.1 h, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

- Ausstellung einer Ersatzsteuerbescheinigung		14,99 € inkl. Ust.
- Zweitabschrift von Urkunden / Verträgen auf Kundenwunsch	je nach Aufwand	pro Stunde 10,00 €
- Nacherstellung des Jahreskontoauszugs – Darlehenskonten	pro Vorgang	3,00 €

¹²⁰ Die Erstellung der Jahressteuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich.

E. Sonstiges

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

- Büroauskünfte	pro Vorgang	50,00 € (zzgl. Ust. und Fremdkosten)
- Registerabfragen	pro Vorgang	14,99 € (inkl. Ust. zzgl. Fremdkosten)
- Bank an Bank Auskunft	pro Vorgang	25,00 € (zzgl. Ust. und Fremdkosten)
- schriftliche Auskünfte im Kundenauftrag	pro Stück	14,99 € (inkl. Ust.)
- über Kunden an eigene Kunden bei berechtigtem Interesse und Ermächtigung des Betroffenen	pro Vorgang	25,00 € (zzgl. Ust.)

IV. Ermittlung einer neuen Kundenanschrift

- Schadenersatz, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (Dem Kunden ist der Nachweis keines oder eines niedrigeren Schadens vorbehalten.)		20,00 €
--	--	---------

V. Vollmachten

- Ausfertigung einer Vorsorgevollmacht auf Sparkassenformular	pro Vollmacht	15,00 €
- Hereinnahme/Annahme einer sonstigen Vollmacht		0,00 €

VI. Erbfallbearbeitung

Nachlassbearbeitung / Standardtätigkeiten ohne Erbnachweis

- von der Standardbearbeitung abweichende Nachlassbearbeitung einschließlich einer etwaigen Hereinnahme einer Haftungserklärung, insbesondere sofern keine sichere Erbenlegitimation anhand einer Legitimationsurkunde nach Nr. 5 Abs. 1 Satz 1 der AGB-Sparkassen erfolgt (ohne Finanzanmeldung nach § 33 ErbStG)		1% des Nachlasswertes mind. 30,00 € max. 150,00 €
--	--	--